

Umfassende Untersuchung

Whistleblower haben es in Deutschland immer noch schwer

Hinweisgeber zur Aufklärung von Missständen können Schaden für Finanzen und Reputation von Unternehmen abwenden. Warum verzichten dann so viele Unternehmen auf entsprechende Meldesysteme?

Von RÜDIGER KÖHN, MÜNCHEN



© AFP

Edward Snowden ist einer der berühmtesten Whistleblower.

Siemens und MAN haben nach Aufdeckung ihrer Korruptionsfälle Hotlines eingerichtet, um Mitarbeitern einen Weg zu eröffnen, anonym Hinweise auf Missstände im Unternehmen geben zu können. Diese Maßnahmen waren ein wesentlicher Bestandteil im Kampf gegen Unregelmäßigkeiten. Geradezu zur Ikone der internationalen Whistleblower-Gemeinde ist der einstige CIA-Mitarbeiter Edward Snowden geworden, der mit seinen Informationen über die Arbeitsweise des amerikanischen Geheimdienstes für Furore sorgte.

Auch Hinweisgeber in der längst nicht abgeschlossenen Diesel-Affäre und oder das Durchstechen von Steuerunterlagen aus Panama lösten Erschütterungen aus. Etabliert haben sich Hinweisgeber-Systeme in Wirtschaft und Unternehmen aber längst nicht – dabei ist deren Wirksamkeit unbestritten.

Denn in knapp 40 Prozent der Unternehmen treten Missstände jedweder Art auf; dabei geht es entweder um das Fälschen von Finanzzahlen, Korruption, Wirtschaftsspionage, Betrug, Diebstahl, Unterschlagung, Mobbing oder auch sexuelle Belästigung. Nicht selten kommen dabei Schäden von mehr als 100.000 Euro zum Vorschein. Telefon-Hotlines, Internet-Meldeportale, E-Mail, mobile Apps oder – altmodisch – Fax und Brief als Informationskanal nutzen aber nur 59 Prozent kleinerer, mittlerer und großer Unternehmen. Umgekehrt haben also fast die Hälfte immer noch kein System installiert, um ethisches Fehlverhalten zu bekämpfen und Geschäfte wie auch Image sauber zu halten.

Erkenntnisse der Studie „verallgemeinbar“

Zu diesen Erkenntnissen ist eine repräsentativen Studie der Hochschule für Technik und Wirtschaft im schweizerischen Chur (HTW) und dem Münchner Informations- und Technologiedienstleister EQS Group gekommen. Es ist die erste Untersuchung in diesem Umfang, die auf einer Umfrage unter 1400 Unternehmen in vier europäischen Ländern mit Daten für das Jahr 2018 basiert.

Die Befragten kommen aus dem privaten Sektor, sind aber auch öffentliche Stellen wie Krankenhäuser oder Universitäten. Die Unternehmen sind annähernd zu gleichen Teilen an ihren Hauptsitzen in Deutschland, Frankreich, Großbritannien und der Schweiz befragt worden. Ein Drittel sind kleine und mittelständische Firmen mit eine Belegschaft ab 20 Mitarbeitern, zwei Drittel entfällt auf Großunternehmen ab 250 Beschäftigten.

Der an diesem Mittwoch veröffentlichte „Whistleblowing-Report 2019“ ist für den Projektleiter Christian Hauser von der HTW „verallgemeinbar“, also damit aussagekräftig für die Wirtschaft in den vier Ländern insgesamt. Schon vor zwei Jahren hat es eine Untersuchung gegeben, die sich aber nur auf die Schweiz bezogen hatte. Die aktuellen Ergebnisse, sagt Hauser, würden sich mit denen der früheren Umfrage wie auch mit anderen Studien zum Thema Whistleblowing durchaus decken.

Deutschland über dem Schnitt

Danach sind in deutschen Unternehmen mit einem überdurchschnittlichen Anteil von 43 Prozent die meisten Unregelmäßigkeiten aufgetreten; in der Schweiz waren es nur 35 Prozent, Großbritannien (40 Prozent) und Frankreich (38 Prozent) liegen im Ländervergleich im Mittelfeld. Immerhin mussten 17 Prozent aller Betroffenen Schäden von mehr als 100.000 Euro hinnehmen. Wenig überraschend, sind vor allem große Unternehmen, die zudem international aufgestellt sind, von Unregelmäßigkeiten betroffen.

Als Hauptgründe für die Einrichtung von internen Meldesystemen geben die Befragten an, finanzielle Schäden vermeiden und das Image aufbessern zu wollen. In Deutschland haben 56 Prozent der Unternehmen, also etwas weniger als der Durchschnitt, ein Hinweisgeber-System eingeführt. In Frankreich waren es noch weniger (53 Prozent), während der Wert in Großbritannien und in der Schweiz mit jeweils 65 Prozent deutlich darüber liegt.

Wie wichtig aber ein derartiges System sein kann, zeigt die Erfolgsquote. Denn fast jede zweite eingegangene Meldung erwies sich als relevant und substantiell. „Meldestellen sind somit ein wirksames Instrument, um illegales und unethisches Verhalten offenzulegen“, sagt Hauser. „So tragen sie auch entscheidend zum Schutz der Reputation bei.“ Missbräuchliche Meldungen, um etwa Mitarbeiter oder Kollegen aus persönlichen Gründen anzuschwärzen, seien eher selten, selbst wenn diese anonym abgegeben würden.

„Armutszeugnis für Deutschland“

Viel Arbeit entsteht den mit den Systemen betrauten Personen indes nicht, gibt Projektleiter Hauser zu verstehen. Im Schnitt gingen im vergangenen Jahr 52 Meldungen je Unternehmen (65 in Großunternehmen) ein. Dabei ermöglichen 58 Prozent der Interviewten anonyme Hinweise, um Repressalien und Sanktionen gegen Hinweisgeber zu verhindern. Der Schutz von Whistleblowern vor negativen Folgen wird dabei immer mehr zum brennenden Thema. Denn drohende Sanktionen, die bis hin zu Entlassungen führen können, hemmen Mitarbeiter, Unregelmäßigkeiten anzuzeigen.

Die Studie ist veröffentlicht worden, kurz nachdem im April das EU-Parlament eine Richtlinie zum Whistleblower-Schutz beschlossen hat. Diese ist in den Mitgliedsländern in den nächsten zwei Jahren in nationales Recht umzusetzen. Danach müssen Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeiter einen Schutzschirm schaffen, um die Anonymität zu wahren.

Allerdings geht es dabei um Verstöße gegen EU-Recht wie Steuerhinterziehung, Geldwäsche oder Delikte im Zusammenhang mit öffentlich vergebenen Aufträgen (Bestechung). Rein nationale Verstöße müssen auf Länderebene in ein Gesetz eingeschlossen werden. Die neue Regel sieht auch vor, dass es Hinweisgebern erlaubt ist, sich an Behörden zu wenden oder an die Öffentlichkeit zu gehen, sollten sie unternehmensintern auf Widerstände stoßen.

Es liege noch viele im Argen, bemängelt Moritz Homann, Managing Director von EQS. Auf politischer Ebene sehe das alles andere als rosig aus. „Es ist ein Armutszeugnis, dass Deutschland kein Gesetz zum Schutz von Hinweisgebern hat.“ Andere Länder seien wesentlich weiter. In Frankreich ist ein Schutzsystem seit Anfang 2018 vorgeschrieben; Großbritannien, Italien, Schweden und die Vereinigten Staaten haben seit Jahren derartige Vorschriften.

Mit der EU-Richtlinie werde sich das nun hierzulande ändern. Dass Handlungsdruck entsteht, ist die große Hoffnung von Hauser und Homann. Denn nur ein Drittel der befragten Unternehmen, die bislang kein Meldesystem eingerichtet haben, planen oder diskutieren zumindest eine Einführung noch in diesem Jahr. Auch das ist ein Ergebnis der HTW-Studie. Unklar bleibt, wie ernst es diese Unternehmen meinen.

Quelle: FAZ.NET

© Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH 2001–2020
Alle Rechte vorbehalten.